

Es wird Zeit - sichern Sie sich noch bis zu 100% Förderung Ihrer IT-Investitionen bis zum Juni 2021!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert im Rahmen der Überbrückungshilfe 3 die unternehmerische Digitalisierung und damit den Bezug neuer IT-Technologien wie Kassensysteme und mehr!

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die im Monat des Förderzeitraums (November 2020 bis Juni 2021) einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben. Zudem muss die Rechnung im Förderzeitraum - also aktuell bis spätestens Juni 2021 - erstellt worden sein.

Förderungsfähig sind auch Anschaffungen und Erweiterung von elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Abgabenordnung (AO). **

Das bedeutet: Das BMWi beteiligt sich aktiv an den Bezugskosten neuer Hardware!

Beratung und Beantragung erfolgt über die steuerberatenden Berufe.

Gute Nachrichten für Corona-seitig betroffene Unternehmen - aber zeitlich limitiert! Legen Sie also umgehend die Kontaktaufnahme mit dem Steuerberater nahe und erstellen Sie ein passendes Digitalisierungskonzept.

